

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion der AfD  
Herr Schlösser  
im Hause

**Drucksache 1078/22 - Anfrage nach § 9 Abs.2 GeschO - Nutzung des 9-Euro-Tickets durch den Oberbürgermeister**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich im Zusammenhang wie folgt:

- 1. Beabsichtigt der Oberbürgermeister, in den nächsten drei Monaten auf das 9-Euro-Ticket zurückzugreifen, wenn nein, warum nicht?**
- 2. Sollte der Oberbürgermeister nicht auf das 9-Euro-Ticket zurückgreifen, wie begründet er den oben dargestellten Widerspruch?**
- 3. Wie hoch sind die geschätzten Kosten im Zeitraum vom 01.06.2022 bis 31.08.2022 für den Dienstwagen und Chauffeur des Oberbürgermeisters und wodurch werden diese finanziert?**

Die Zuständigkeit des Stadtrates und seiner Mitglieder beschränkt sich auf Angelegenheiten der Stadtgemeinde Erfurt, die ich als Oberbürgermeister vertreten darf. Insofern beantworte ich Ihre Fragen insgesamt hinsichtlich meiner dienstlichen Tätigkeit, da ein Auskunftsrecht bezogen auf die Privatperson Andreas Bausewein nicht besteht.

Der Oberbürgermeister repräsentiert die Einwohnerschaft gegenüber zum Beispiel anderen Vertretern von Körperschaften, Verfassungsorganen, in- und ausländischen Gästen usw. Ebenso wie das Vorhalten angemessener Diensträume zum Empfang von Gästen der Stadt und Investoren erfordert die Tätigkeit für Termine außer Haus ein entsprechendes Auftreten, wozu der Dienstwagen und der Fahrer selbstverständlich gehören.

Wie Sie sicherlich erfahren haben, dient demgegenüber das sogenannte 9-Euro-Ticket in allererster Linie der privaten Nutzung der Bürgerinnen und Bürger, was jedoch die Nutzung im dienstlichen Raum nicht ausschließt.

Auch wenn ich meiner Herkunft und Erziehung nach vor Aufnahme meiner Aufgaben als Oberbürgermeister den Repräsentationspflichten kritisch gegenüberstand, habe ich verstanden, dass es nicht um mich sondern die Landeshauptstadt Erfurt geht, sei es, dass ich den Dienstwagen nutze oder Gäste im Festsaal empfange.

*Seite 1 von 2*

Im Übrigen können Sie ganz sicher davon ausgehen, dass ich gerade in schwierigen Zeiten äußerst sensibel mit den Möglichkeiten eines Oberbürgermeisters umgehe, da ich die Probleme der Einwohnerschaft kenne und in meinen Überlegungen mit abwäge.

Daher, sehr geehrter Herr Schlösser, geht es nicht um Andreas Bausewein sondern um Thüringer Landeshauptstadt, deren Oberbürgermeister die Pflicht hat, eine angemessene Repräsentanz sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein